

Das Team „Gemeinsames Lernen“

Lehrerinnen und Lehrer von der Realschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation begleiten Ihr Kind im Gemeinsamen Lernen.

Durch regelmäßige Teambesprechungen, Fortbildungen, Evaluationen und Kollegiale Fallberatungen sichern wir die Qualität des Gemeinsamen Lernens.

Darüber hinaus erfolgt ein überregionaler fachlicher Austausch auf Landesebene in der Landesfachkonferenz Gemeinsames Lernen NRW.

Eltern für Eltern

Auf Anfrage vermitteln wir, sofern möglich, gern Kontakte zu Eltern, die bereits Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I gemacht haben und diese mit Ihnen teilen möchten.

Sprechen Sie uns an!

Gemeinsames Lernen

Die Rheinisch-Westfälische Realschule betreut Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung der Sekundarstufe I an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen.

Es handelt sich in der Regel um Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung an den genannten Schulformen.

Ziele des Gemeinsamen Unterrichts

Das Ziel des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung ist die uneingeschränkte Teilhabe an Lebens- und Lernsituationen der allgemeinen Schule. Die Begleitung des Kindes durch eine Lehrkraft der Schule für Hörgeschädigte soll sicherstellen, dass die Besonderheiten, die sich durch die Hörschädigung ergeben, berücksichtigt werden.

Umfang des Gemeinsamen Lernens

Die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung an einer allgemeinen Schule wird mit einer individuellen Wochenstundenzahl durchgeführt.

Aufnahme ins GL

Antragseröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

- durch die Eltern/Erziehungsberechtigte
- durch die allgemeine Schule

Erstellung des Gutachtens

- durch eine Lehrkraft der Rheinisch-Westfälischen Realschule und
- durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule

Grundlage des Verfahrens

- Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AOSF §§ 11 ff.)

Entscheidende Instanz

- obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung)

Der Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann zu jedem Zeitpunkt der Schullaufbahn gestellt werden.

Angebote im GL

- Sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler im Klassenunterricht
- Förderung der Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen- und Einzelsituationen
- Begleitung der Schülerinnen und Schüler und deren Familien in der Auseinandersetzung mit der Hörschädigung
- Kooperation mit den am GL beteiligten Lehrkräften
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule im Hinblick auf methodisch-didaktische Hilfen für den Unterricht
- Informieren der Mitschülerinnen und Mitschüler über die Folgen einer Hörschädigung
- Elternberatung
- Fortbildungs- und Austauschangebote für Lehrkräfte
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten, Sozialen Diensten, Ämtern und Behörden

Ansprechpartner

Corinna Braun (Schulleitung)

Ulrike Laufenberg (Sonderpädagogin, GL-Koordinatorin)



Rheinisch-Westfälische Realschule (RWR)

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

Uhlandstraße 88

44147 Dortmund

Tel.: 0231 99898-0

Fax: 0231 99898-11

E-Mail: ulrike.laufenberg@lwl-realschule-hoeren-dortmund.de

www.rwr-dortmund.de

Gemeinsames Lernen (GL)

betreut durch die

**Rheinisch-Westfälische Realschule
Dortmund (RWR)**

LWL Förderschule

Förderschwerpunkt Hören und
Kommunikation



Erfolgreich auf dem Weg ...

*... durch Vernetzung, Kooperation und
Wertschätzung...*

... im Gemeinsamen Lernen.